

Nachhaltigkeitsbericht

Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)

Bericht

Verfasst von: Karin Hauer
Kristina Schubert-Zsilavec
Angelika Melmuka
Elisabeth König
Österreichische Energieagentur –
Austrian Energy Agency (AEA)

Ort, Datum: Wien, 10.09.2024

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, FB 413091

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

Telefon: +43 1 586 15 24, office@energyagency.at, energyagency.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Franz Angerer | Gesamtleitung: Karin Hauer

Lektorat: Bao-An Phan

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency | Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Österreichische Energieagentur GmbH hat die Inhalte der vorliegenden Publikation mit größter Sorgfalt recherchiert und dokumentiert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Nachhaltigkeit in der Österreichischen Energieagentur.....	5
1.2	B1: Grundlagen für die Erstellung	5
1.3	B2: Praktiken für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.....	6
2	Umwelt	7
2.1	B3: Energie und Treibhausgasemissionen	7
2.1.1	Treibhausgasemissionen für den Wärmebezug (Scope 1)	7
2.1.2	Treibhausgasemissionen für den Strombezug (Scope 2).....	8
2.1.3	Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)	13
2.1.3.1	Dienstreisen.....	13
2.2	B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	13
2.3	B5: Biologische Vielfalt (Biodiversität).....	14
2.4	B6: Wasserverbrauch und Abwasser	14
2.5	B7: Abfallmanagement	14
3	Soziales	16
3.1	B8: Arbeitskräfte – Allgemeines	16
3.1.1	Geschlechterverteilung in der Energieagentur.....	16
3.1.2	Diversität und Gleichstellung.....	16
3.1.3	Diversity-Beauftragte	17
3.1.4	Die Diversity-Arbeitsgruppe	17
3.1.5	Barrierefreiheit	17
3.1.6	Mitarbeiter:innenzufriedenheit.....	17
3.1.7	Onboarding-Prozess	18
3.2	B9: Gesundheit und Arbeitsschutz	18
3.3	B10: Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung.....	18
3.3.1	Gender Pay Gap	18
3.3.2	Tarifbestimmungen	18
3.3.3	Aus- und Weiterbildung.....	18
3.4	Weitere Themen.....	19
3.4.1	Projekt „Starthilfe“	19
3.5	B11: Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher:innen und Endverbraucher:innen	20
4	Unternehmensführung	21
4.1	B12: Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	21
4.1.1	Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie.....	21
4.1.2	Corporate Governance	21
4.1.3	Compliance	22
	Verzeichnisse	24

1 Einleitung

Die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (in der Folge „AEA“ oder Österreichische Energieagentur) liefert Antworten für eine klimaneutrale Zukunft, realisiert nationale und internationale Projekte und Programme, führt gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch und entwickelt Strategien für nachhaltige Konzepte. In unseren Statuten ist festgehalten:

„Erarbeitung konkreter Vorschläge über Maßnahmen, die zu einer volkswirtschaftlich optimalen, nachhaltigen Bereitstellung oder Nutzung von Energie führen. Unter anderem sollen neue Technologien, energieeffiziente Systeme und erneuerbare Energieträger unterstützt werden.“ ([Artikel 2, Absatz 2 Litera d, Vereinsstatut 2023](#))

1.1 Nachhaltigkeit in der Österreichischen Energieagentur

Der genannte statutarische Auftrag bedeutet auch, als Organisation ein Vorbild zu sein und die eigenen Prozesse in Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Nachhaltigkeit umfasst dabei alle drei Dimensionen – Energie und Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung (ESG: Environment, Social, Governance).

Die Österreichische Energieagentur erstellt diesen Bericht auf freiwilliger Basis und möchte die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Berichtserstellung künftig für die Unterstützung von KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) nutzen. Bei der Berichtserstellung orientiert sich die AEA am Entwurf des Standards für nicht nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtete Unternehmen ([Draft Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft, Stand Jänner 2024](#)).

Die Ausweitung der Berichtspflicht durch die CSRD auf große Unternehmen sowie börsennotierte mittlere Unternehmen hat eine wesentliche Auswirkung auf nicht berichtspflichtige kleine und mittlere Unternehmen. Diese KMU sind in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette der berichtspflichtigen Unternehmen tätig und werden dadurch mit Anfragen zu ihren Daten sowie ihren Klimaschutzmaßnahmen und -plänen konfrontiert. Die Emissionen aus Tätigkeiten der vor- oder nachgelagerten Betriebe in der Wertschöpfungskette (= Scope 1 und Scope 2) stellen die Scope-3-Emissionen der verpflichteten Unternehmen dar.

1.2 B1: Grundlagen für die Erstellung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wird für die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency mit Sitz in der Mariahilfer Straße 136 im 15. Wiener Gemeindebezirk erstellt.

Grundlage für das Erstellen des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichtes ist der Entwurf des VSME-ESRS-Standards (Draft Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft, Stand Jänner 2024) für nicht berichtspflichtige Unternehmen. Im ersten Bericht beschränkt sich die AEA auf das Basismodul der Berichtsvorlage.

Dieses umfasst im Bereich Umwelt die Energieverbräuche mit THG-Emissionen Scope 1 und 2. Zusätzlich berichtet die AEA die THG-Emissionen für Scope 3.3 Energie Indirekt und Scope-3.6 Geschäftsreisen. Neben dem Umweltbereich werden auch die wesentlichen Punkte aus den Bereichen Soziales und

Unternehmensführung dargestellt. Die Emissionen werden nach dem Ansatz der operativen Kontrolle bilanziert.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Energieagentur mit Bürostandort in Wien, Österreich, für den Berichtszeitraum 2023. Er wird als Anhang zum Jahresbericht 2023 und als eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Für den Berichtszeitraum wurden die folgenden CO₂e-Emissionen – verursacht am Bürostandort und durch Dienstreisen - ermittelt und bewertet:

- Treibhausgasemissionen für den Wärmebezug (Scope 1)
- Treibhausgasemissionen für den Strombezug (Scope 2)
- Indirekte Treibhausgasemissionen - 3.3 Energie indirekt, Scope 3.6 Dienstreisen

Der Betriebsstandort befindet sich in einem sechsstöckigen Gebäude, in dem die AEA die Stockwerke drei bis sechs angemietet hat. Die Fläche der angemieteten Büros beträgt 1.480,95 m², plus 66,59 m² Lagerfläche im Kellergeschoß beziehungsweise zweiten Untergeschoß.

Die berichteten Daten stammen von Abrechnungen der Lieferanten, eigenen Erhebungen und Berechnungen. Über den Mietanteil der AEA und Jahresabrechnungen für das Gesamtgebäude, die von der Hausverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, können die Energieverbräuche rückgerechnet werden. Die Quellen beziehungsweise Berechnungen für die Verbräuche und Treibhausgasemissionen (in Folge THG-Emissionen) werden an den betreffenden Stellen im Bericht angegeben.

1.3 B2: Praktiken für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Im Bereich Umwelt und Energie strebt die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency den Weg in Richtung Klimaneutralität an und möchten ihn transparent darstellen. Das beginnt intern etwa mit der Berechnung der selbst verursachten CO₂e-Emissionen am Bürostandort und durch Dienstreisen. Auf dem Weg zum Ziel werden die jährlichen CO₂e-Emissionen, verursacht am Bürostandort und durch Dienstreisen, ermittelt und bewertet.

Die THG-Emissionen sollen in den kommenden Jahren kontinuierlich reduziert werden, mit dem langfristigen Ziel, klimaneutral zu werden. Das Energiemanagement-Team informiert die Mitarbeiter:innen regelmäßig über die Verbrauchsdaten am Bürostandort und über die Möglichkeiten durch geändertes Nutzer:innenverhalten einen aktiven Beitrag zum Erreichen der gesetzten Ziele zu leisten.

Im Bereich Soziales bekennt sich die AEA zur Gleichstellung aller Geschlechter sowie zu Diversität auf den sieben Ebenen Alter, ethnische Herkunft, Geschlecht, Menschen mit kognitiver/physischer Beeinträchtigung, Religion/Glaubensgemeinschaft, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft. Durch die Anerkennung von Vielfalt innerhalb unserer Organisation fördern wir produktivere und tolerantere Teams, ein besseres kulturelles Verständnis und eine Erhöhung des Potenzials für neue Synergien und unterschiedliche Perspektiven, die in unsere Projekte einfließen.

Im Bereich Governance bekennt sich die AEA zur freiwilligen Einhaltung des Österreichischen Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), soweit dies mit unserer vereinsrechtlichen Organisation vereinbar ist. Seit 2023 ist diese Anwendung des B-PCGK sogar statutarisch verankert (vergleiche [Artikel 2 Absatz 4 Vereinsstatut 2023](#)). Unser aktueller Corporate-Governance-Bericht wird auf unserer Website veröffentlicht.

2 Umwelt

2.1 B3: Energie und Treibhausgasemissionen

Scope 1 – Direkte THG-Emissionen aus Quellen, die ein Unternehmen direkt verantwortet oder kontrolliert: Diese entstehen durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe am eigenen Standort.

Scope 2 – Indirekte THG-Emissionen, die durch das Nutzen von eingekaufter Energie wie zum Beispiel Strom, Dampf oder Kälte entstehen.

Scope 3 – Indirekte THG-Emissionen, die innerhalb der Wertschöpfungskette von Unternehmen auftreten: Hier wird zwischen vorgelagerten Emissionen (zum Beispiel eingekaufte Waren und Dienstleistungen oder Dienstreisen) und nachgelagerten Emissionen (zum Beispiel die Nutzung von verkauften Gütern) unterschieden. Laut [GHG-Protocol werden 15 Scope-3-Kategorien](#) unterschieden.

2.1.1 Treibhausgasemissionen für den Wärmebezug (Scope 1)

Das gesamte Bürogebäude wird mittels einer Gasheizung (Erdgas) beheizt. Aufgrund der Bilanzierung nach dem Ansatz der operativen Kontrolle werden die entsprechenden direkten Emissionen gänzlich dem Scope 1 zugeordnet. Die Emissionen aus der Vorkette zur Bereitstellung des Brennstoffes befinden sich in Scope 3.3.

Für die Berechnung der THG-Emissionen der bezogenen Wärmemenge wird das Tool „Berechnung von Treibhausgasemissionen verschiedener Energieträger“ des Umweltbundesamts (UBA) herangezogen.

Die Gesamtsumme der im abgeschlossenen Geschäftsjahr ausgestoßenen Scope-1-Emissionen lag bei 22,02 t CO₂e.

Im Berichtsjahr 2023 lag der Wärmeverbrauch der AEA bei 109.537 kWh beziehungsweise 74,96 kWh/m² angemietete Fläche.

Tabelle 1: Wärmeverbrauch im Berichtszeitraum 2023

Bereich	Verbrauch [kWh]	Emissionen direkt, Scope 1 [t CO ₂ e]	Emissionen indirekt, Scope 3.3 [t CO ₂ e]	Emissionen gesamt [t CO ₂ e]
Summe Heizenergie	109.537	22,02	5,37	27,38

Quelle: Österreichische Energieagentur, eigene Berechnung

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren keine Daten für das Vergleichsjahr 2022 verfügbar. Für künftige Berichte wird der Vergleich mit den Vorjahren zur Verfügung stehen.

Ein Fernwärmeanschluss ist am Bürostandort aktuell nicht verfügbar. Durch das Mietverhältnis der AEA sind Änderungen nur in Abstimmung beziehungsweise mit Zustimmung des Hauseigentümers möglich. Im Berichtszeitraum war der Umstieg auf Fernwärme nicht möglich. Es wird regelmäßig kontrolliert, ob und wann die Voraussetzung für einen Umstieg gegeben sind, dazu werden Gespräche mit dem Eigentümer geführt.

Maßnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs:

Um den Gasverbrauch zu reduzieren, werden die Mitarbeiter:innen rechtzeitig vor und in der Heizsaison an die korrekte Bedienung der Heizkörperthermostatventile erinnert und dazu angehalten, die Ventile vor einer länger andauernden Abwesenheit (zum Beispiel Wochenende, Urlaub) zurückzudrehen.

Die Informationen werden vor und in den Heizmonaten über verschiedene Formate (per Mail und über die regelmäßig stattfindende interne Online-Veranstaltung „Inside Info“) verbreitet.

Um das eigene Lüftungsverhalten zu prüfen und in der Folge ein besseres Gefühl für richtiges Stoßlüften zu erlangen, besteht für Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich CO₂-Messgeräte sowie Thermo- und Hygrometer auszuborgen.

2.1.2 Treibhausgasemissionen für den Strombezug (Scope 2)

Die Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, wie zum Beispiel Strom, Dampf oder Fernwärme. Die Emissionen fallen an einer anderen Stelle an, sind aber eine Konsequenz der Tätigkeit der AEA und werden daher miteinbezogen.

Aufgrund der Bilanzierung nach dem Ansatz der operativen Kontrolle werden die entsprechenden direkten Emissionen gänzlich dem Scope 2 zugeordnet. Die Emissionen aus der Vorkette zur Bereitstellung des Stromes befinden sich in Scope 3.3.

Nach GHG Protocol gibt es zwei Hauptmethoden die Scope-2 -Emissionen zu berechnen: Marktbasiert und Standortbasiert.

- Marktbasiert – Emissionen des Stromproduktes, das ein Unternehmen bezieht. Es werden die Emissionsfaktoren aus tatsächlichen Verträgen abgeleitet.
- Standortbasiert – Durchschnittliche Emissionen aus dem Netz, in dem der Strom verbraucht wird. Für die Berechnung werden die Emissionsfaktoren für die Stromaufbringung in Österreich herangezogen.

Tabelle 2 zeigt die Scope-2-Emissionen der bezogenen Stromprodukte = Marktbasierte Methode. Dafür werden die Emissionsfaktoren der bezogenen Stromprodukte herangezogen, welche auf der Abrechnung des Stromlieferanten ausgewiesen sind.

Zusätzlich weist die AEA in der Tabelle auch die Scope-3-Emissionen (Vorkette) aus. Diese werden mittels UBA-Tool „Berechnung von Treibhausgasemissionen verschiedener Energieträger“ des Umweltbundesamts (UBA) berechnet.

Die Summe der im Berichtsjahr 2023 ausgestoßenen Scope-2-Emissionen lag bei 13,24 Tonnen CO₂e.

Tabelle 2: Stromverbrauch und daraus resultierende CO₂e-Emissionen im Jahr 2023 (Marktbasiert = MB)

Bereich	Verbrauch [kWh]	Emissionsfaktor DIREKT MB	Emissionsfaktor INDIREKT MB	Emissionen direkt, Scope 2 [t CO ₂ e]	Emissionen indirekt, Scope 3.3 [t CO ₂ e]	Emissionen gesamt [t CO ₂ e]
4. bis 6. Stock, 3. Stock West	35.463	0,000	0,014	0,00	0,50	0,50
3. Stock Ost*	4.274	0,236	0,044	1,01	0,19	1,20
Allgemeinflächen*	51.806	0,236	0,044	12,23	2,28	14,51
Summe	91.543			13,24	2,97	16,21

Quelle: Österreichische Energieagentur, eigene Berechnung

*) abweichendes Stromprodukt: GK-Residualmix, Stromprodukt Vermieter

Berechnet man die **standortbasierten Emissionen**, ergibt das 20,69 t CO₂e (Emissionen auf Basis des Netzgebietes, in dem der Strom verbraucht wird).

Der Stromverbrauch wird nach den von der Österreichischen Energieagentur genutzten Bereichen getrennt erfasst. Mit Ausnahme der Allgemeinflächen und des östlichen Teils des 3. Stocks wird für alle Stockwerke Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern bezogen. Die Berechnung des Stromverbrauchs der Allgemeinflächen erfolgt aus der Betriebskostenabrechnung anteilig über die von der AEA gemietete Nutzfläche von 54,55 Prozent.

Im Verbrauch der Allgemeinflächen sind neben der Beleuchtung auch die Aufzüge und die Klimaanlage enthalten. Die Verbräuche der übrigen Bereiche basieren direkt auf den vom Stromversorger in Rechnung gestellten Summen.

In Tabelle 3 sind die Primärenergieträgeranteile und CO₂e-Emissionen der bezogenen Stromprodukte aufgelistet. Die AEA bezieht ein Stromprodukt, das auf 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern basiert. Der Eigentümer selbst nutzt ein Stromprodukt mit CO₂e-Emissionen von 236,38 g/kWh gewählt.

Geplante Maßnahme:

Umstieg auf ein Stromprodukt, das auf 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern basiert für den gesamten dritten Stock und Gespräch mit dem Eigentümer über die Wahl des Stromprodukts für die Allgemeinflächen.

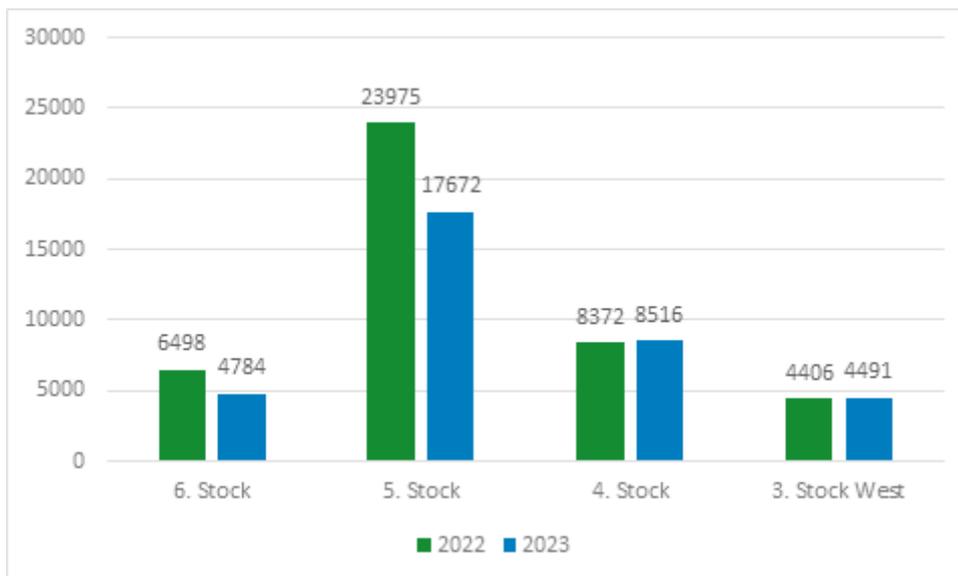
Tabelle 3: Primärenergieträgeranteile und CO₂e-Emissionen der bezogenen Stromprodukte (2023)

Energieträger	100 % Erneuerbare (Tarif AEA)	GK-Residualmix (Tarif Eigentümer)
Wasserkraft	72,13 %	1,00 %
Windenergie	10,91 %	10,89 %
feste oder flüssige Biomasse	6,03 %	6,02 %
Sonnenenergie	3,00 %	2,96 %
erneuerbare Gase	7,93 %	7,93 %
Erdgas	0,00 %	71,20 %
CO ₂ -Emissionen	0,00 g/kWh	236,38 g/kWh

Quelle: Stromlieferant, Darstellung: Österreichische Energieagentur

Abbildung 1 zeigt eine Reduktion des Stromverbrauches in den Stockwerken 5 und 6. Der Verbrauch im 4. Stock und im 3. Stock West hat sich nicht signifikant verändert.

Abbildung 1: Vergleich Stromverbrauch der Stockwerke in den Abrechnungsperioden 2022 und 2023 (ausgenommen Allgemeinflächen) [in kWh]



Quelle: Österreichische Energieagentur

In diese Darstellung wurden die von der AEA genutzten Flächen aufgenommen, für die Daten in beiden Vergleichszeiträumen zur Verfügung stehen. Für den Abrechnungszeitraum 2022 stehen keine Daten für Allgemeinflächen zur Verfügung. Der 3. Stock Ost wird seit 1. Oktober 2022 angemietet, daher sind die Daten aus dem vorangegangenen Abrechnungszeitraum nicht angeführt. Für künftige Darstellungen können alle Flächen inklusive der Allgemeinflächen abgebildet werden.

Umgesetzte Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs:

Die Einsparungen im 5. Stock sind hauptsächlich auf das Umsetzen von Maßnahmen im IT-Bereich zurückzuführen. Der File- und Mail-Server wurde bereits vor dem Vergleichszeitraum 2022 ausgelagert. Die im Serverraum verbleibenden Komponenten wurden aber weiterhin gekühlt. Nach eingehender Prüfung und Abstimmung mit der IT-Abteilung konnte die Kühlung Ende 2022 verringert werden. Durch das Umsetzen dieser Maßnahme konnte 2023 im 5. Stock eine Einsparung von rund 25 Prozent erzielt werden.

Die weiteren Einsparungen lassen sich nicht auf einzelne Maßnahmen zurückverfolgen, sondern sind Folge eines Maßnahmenbündels im Rahmen des Energiemanagementsystems der AEA.

Weitere technische Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs:

- Kurzfristige Maßnahme: Reduktion der Leuchtmittelanzahl vor der Umstellung auf LED
- Nach Abstimmung mit Hausverwaltung: Umstellung der Beleuchtung in Büros und Gängen auf LED
- Installation von Bewegungsmeldern in den Gangbereichen und Toiletten
- Die Untertisch-Durchlauferhitzer in den Toiletten wurden außer Betrieb genommen
- Kaffeemaschinen mit Zeitschaltuhren wurden zur Nachtabstaltung versehen
- Außerbetriebnahme ungenutzter Kühlschränke
- Steckerleisten mit Schalter für alle Arbeitsplätze

Regelmäßige Information der Mitarbeiter:innen – Bewusstseinsbildung:

Zusätzlich zu den technischen Maßnahmen werden die Mitarbeiter:innen in unterschiedlichen Formaten, per Mail und in der regelmäßig stattfindenden internen Veranstaltung „Inside Info“, über Energiesparmaßnahmen beziehungsweise -möglichkeiten informiert.

Beispiele:

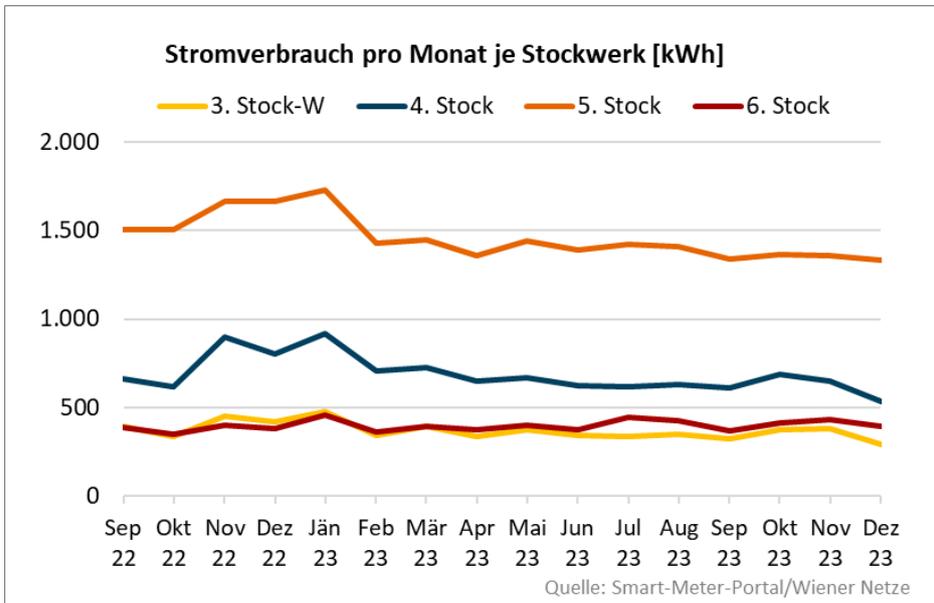
- Mitarbeiterquiz 2022 und 2023 mit Fragen aus dem Energiemanagement der AEA
- Information zu Smart-Metern und Balkon-PV-Anlagen im Jänner 2023 bei einer Ausgabe der internen Wissensveranstaltungsreihe "Frag Martin"
- Gezieltes Einschalten der Geschirrspüler (nur bei kompletter Befüllung)
- Strommessgeräte zum Ausborgen

Als Teil des Onboarding-Prozesses bekommen neue Mitarbeiter:innen eine Einführung in das Energiemanagementsystem der AEA und entsprechende Information zum Umgang mit Energie.

Der Betrieb der Kältemaschine liegt im Einflussbereich der Hausverwaltung und kann durch die AEA nur durch die Einstellungen in den eigenen Büroräumlichkeiten beeinflusst werden. Dazu werden jährlich vor den Sommermonaten die Empfehlungen für einen energiesparenden Betrieb an die Mitarbeiter:innen kommuniziert. Zusätzlich sind an den Stockwerkstüren Schilder mit den Hinweisen „Fenster zu? Klimaanlage aus? Heizung aus?“ angebracht. Dadurch soll zum Beispiel das Kühlen von unbesetzten Büros oder die Kühlung über das Wochenende vermieden werden.

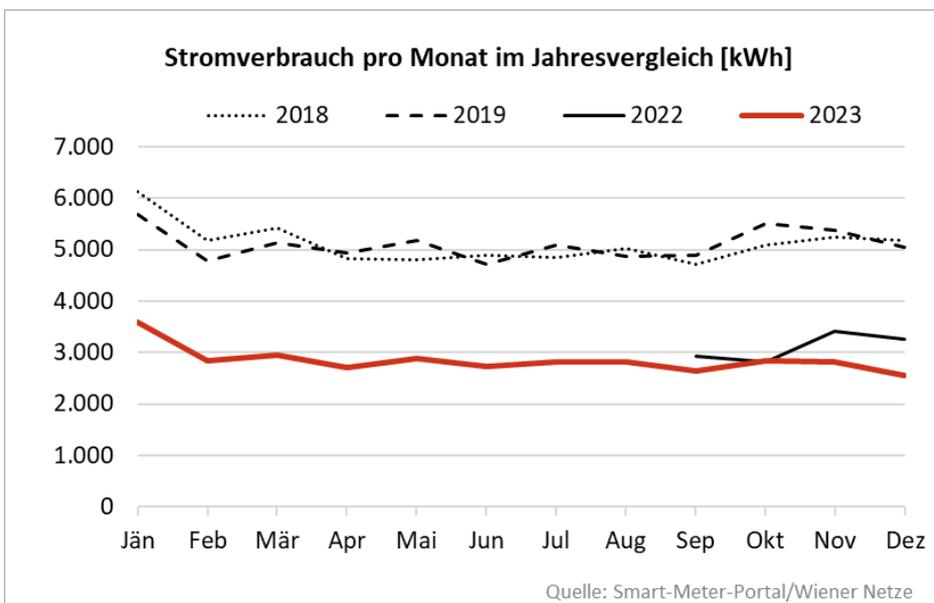
Ein weiteres Instrument zur Bewusstseinsbildung ist die Visualisierung der Verbräuche über das „AEA Strom Dashboard“ (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3), mit der monatlichen Analyse des Stromverbrauchs nach Stockwerken. Die Information ist allen Mitarbeiter:innen zugänglich und wird zusätzlich in den Gemeinschaftsküchen ausgehängt.

Abbildung 2: Stromverbräuche in den Stockwerken im Zeitverlauf (nicht inkludiert: Verbräuche der Allgemeinflächen sowie des Ost-Teils im 3. Stock)



Quelle: Österreichische Energieagentur

Abbildung 3: Stromverbrauch im Jahresverlauf (nicht inkludiert: Verbräuche der Allgemeinflächen sowie des Ost-Teils im 3. Stock)



Quelle: Österreichische Energieagentur

2.1.3 Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)

2.1.3.1 Dienstreisen

Im Sinne der geltenden AEA-internen Dienstreiseregulierung sind bei Dienstreisen die Grundsätze der Sinnhaftigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit anzuwenden. Sofern inhaltlich sowie methodisch sinnvoll, sind Onlinebesprechungen nach Möglichkeit Dienstreisen vorzuziehen.

Das Nutzen **öffentlicher Verkehrsmittel** (Zug, Bus) sowie eines Fahrrades (unter Umständen in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln) ist **unbedingt Vorrang** einzuräumen. Die Nutzung von Flugzeug und eigenem Pkw ist erst dann zulässig, wenn hinreichend andere Beförderungsarten argumentativ ausgeschlossen werden können. Für **Inlandsreisen** gilt ein grundsätzliches **Flugverbot**.

Im Sinne der Energieeffizienz und der Nachweisbarkeit des kalkulatorischen CO₂-Verbrauchs der AEA aufgrund von Reisen ist von den Mitarbeiter:innen bei jeder Dienstreise der kalkulatorische CO₂e-Verbrauch in Kilogramm [kg] sowie die zurückgelegte Distanz in Kilometer [km] anzuführen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die Mitarbeiter:innen der Österreichischen Energieagentur insgesamt 344.377 Kilometer im Rahmen von Dienstreisen zurückgelegt. Davon 235.219,40 Kilometer durch Auslandsdienstreisen und 109.157,60 Kilometer durch Inlandsdienstreisen.

Tabelle 4: Zurückgelegte Dienstreisen im Inland und Ausland, unterschieden nach Verkehrsmittel [km]

Ziel	Gesamt	Zug	Bus	Flug	Auto
Inland	109.157,6	104.837,4	1.536,6	0,0	2.783,6
Ausland	235.219,4	22.787,2	0,0	212.432,2	0,0
Gesamt	344.377,0	127.624,6	1.536,6	212.432,2	2.783,6

Tabelle 5: CO₂-Emissionen durch Dienstreisen im Inland und Ausland, unterschieden nach Verkehrsmittel

Ziel	Gesamt	Zug	Bus	Flug	Auto
Inland	2.376,8	1.694,6	72,2	0,0	610,0
Ausland	79.273,8	829,0	0,0	78.444,8	0,0
Gesamt	81.650,6	2.523,6	72,2	78.444,8	610,0

Um einheitliche Werte zu erhalten, werden die CO₂-Emissionen von den Mitarbeiter:innen direkt über das Onlinetool Carbon Tracer der Universität Graz ermittelt und in die Dienstreiseabrechnung eingetragen.

2.2 B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Die Tätigkeit der Österreichischen Energieagentur hat keinen relevanten Einfluss auf die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Daher wird der Punkt B4 nicht betrachtet.

2.3 B5: Biologische Vielfalt (Biodiversität)

Die Tätigkeit der Österreichischen Energieagentur hat keinen relevanten Einfluss auf die Biodiversität, Ökosysteme oder die Landnutzung. Daher wird der Punkt B5 nicht betrachtet.

2.4 B6: Wasserverbrauch und Abwasser

Der Wasserverbrauch der Österreichischen Energieagentur lag im Berichtszeitraum bei 497,75 Kubikmetern [m³].

Basis für die Hochrechnung des Wasserverbrauchs 2023 ist der Gebührenbescheid vom Juli 2023 für den Zeitraum von 21.4.2022 bis 20.2.2023. Aufgrund des Tätigkeitsbereichs der Österreichischen Energieagentur ist nicht davon auszugehen, dass der Wasserverbrauch signifikanten Schwankungen unterliegt.

Die Werte der Österreichischen Energieagentur wurden über den angemieteten Anteil von 54,55 Prozent ermittelt. Da kein eigener Abwasserzähler vorhanden ist, wird die entnommene Wassermenge mit der Abwassermenge gleichgesetzt.

Tabelle 6: Wasserbezug und Abwasser im Berichtszeitraum 2023

Jahr	Wasserbezug [m ³]	Wasserbezug [l]	Abwasser [m ³]	Abwasser [l]
2023	497,75	497.751	497,75	497.751

Im Berichtsjahr 2023 wurden pro Tag rund 1.364 Liter Trinkwasser verbraucht.

2.5 B7: Abfallmanagement

Die Abfälle werden in die Kategorien „Gefährliche Abfälle“ und „Nicht gefährliche Abfälle“ unterteilt.

Nicht gefährliche Abfälle - Basis für die Berechnung der Abfallmengen 2023 in den Bereichen Altpapier/Papier/Pappe und Siedlungsabfälle erfolgt aus der Betriebskostenabrechnung anteilig über die von der AEA gemietete Nutzfläche von 54,55 Prozent. Die Mengen in den Bereichen Weißglas, Buntglas und Verpackungen wurde nach Rücksprache mit den bei der Sammlung involvierten Personen, geschätzt.

Tabelle 7: Abfallmengen der Kategorie „Nicht gefährliche Abfälle“

Kategorie	Menge [kg]
Altpapier, Papier und Pappe	8.256
Weißglas	442
Buntglas	204
Siedlungsabfälle	12.106
Verpackungen	47
Summe nicht gefährliche Abfälle	21.055

Altpapier/Papier/Pappe und Siedlungsabfälle werden über die MA48 abgeholt, Glasverpackungen werden gesammelt und in entsprechenden Glassammelcontainern der nächstgelegenen Sammelinsel von dem Reinigungspersonal entsorgt.

Gefährliche Abfälle - In die Kategorie „Gefährliche Abfälle“ fallen in der Österreichischen Energieagentur Bildschirmgeräte, Lithiumbatterien (Notebook-Akkus) und Batterien.

Die anfallenden Mengen wurden nach Rücksprache mit den bei der Sammlung involvierten Personen auf rund zehn Bildschirmgeräte pro Jahr geschätzt. Batterien und Notebook Akkus werden im Bedarfsfall fachgerecht entsorgt. Gebrauchte Batterien werden bei Bedarf an den Sammelstellen in Supermärkten abgegeben, ein Sammelbehälter befindet sich am Empfang.

Bei leeren Kopiertönern erfolgt die Rückgabe an den jeweiligen Lieferanten (Xerox). Elektroaltgeräte werden ordnungsgemäß zwischengelagert und über eine beauftragte Entsorgungsfirma entsorgt. Die Entsorgung von Beleuchtungsmittel obliegt dem Hauseigentümer.

Um zum Beispiel den Verbrauch von Kopierpapier zu reduzieren, werden regelmäßig Informationen zur Bewusstseinsbildung an die Mitarbeiter:innen verteilt.

3 Soziales

3.1 B8: Arbeitskräfte – Allgemeines

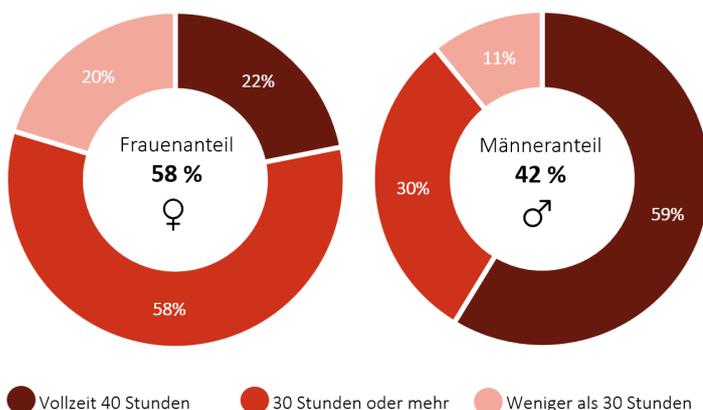
3.1.1 Geschlechterverteilung in der Energieagentur

Die AEA gewährleistet Chancengleichheit und verfolgt eine aktive Gleichstellungspolitik, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung. Ziel der AEA ist die nachhaltige Schaffung eines diskriminierungsfreien, gleichstellungsorientierten Arbeitsumfeldes.

Im Dezember 2022 wurde ein [Gleichstellungsplan der AEA](#) erarbeitet und veröffentlicht. Im Berichtszeitraum wurde zur weiteren Umsetzung und zum Monitoring dieser Ziele eine Arbeitsgruppe „Gleichstellung“ gebildet und eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt.

Abbildung 4: Geschlechterverteilung nach Arbeitszeitmodell, 2023

Geschlechterverteilung nach Arbeitszeitmodell
(in Köpfen) in der Österreichischen Energieagentur,
Stand 31.12.2023



Quelle: Österreichische Energieagentur

Im Jahr 2023 hat die AEA in Summe (Praktikant:innen ausgenommen) 64 Frauen und 46 Männer beschäftigt. Damit liegt der Frauenanteil bei 58 Prozent. Vergleicht man den Anteil der Vollzeitbeschäftigten, sind es bei den Frauen 22 Prozent und bei Männern 59 Prozent. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen keine Daten vor, dass sich Personen als divers identifizieren.

Die Einzelgeschäftsführung ist im Berichtszeitraum männlich besetzt. Die Führungskräfteebene setzte sich im Berichtsjahr 2023 zu 33 Prozent aus Frauen und zu 67 Prozent aus Männern zusammen.

3.1.2 Diversität und Gleichstellung

Die Österreichische Energieagentur fördert Diversität auf folgenden sieben Ebenen: Alter, ethnische Herkunft, Geschlecht, Menschen mit kognitiver/physischer Beeinträchtigung, Religion/Glaubensgemeinschaft, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft (Abbildung 5). Die AEA versteht Diversität als eine Bereicherung. Durch die

Anerkennung von Vielfalt innerhalb des Unternehmens fördern wir produktivere und tolerantere Teams, ein besseres kulturelles Verständnis und eine Erhöhung des Potenzials für neue Synergien und unterschiedliche Perspektiven, die in unsere Projekte einfließen. Durch die Anerkennung von Vielfalt gehen wir gemeinsam einen wesentlichen Schritt zu einem toleranten, respektvollen und wertschätzenden zwischenmenschlichen Miteinander im privaten Bereich sowie im Unternehmen.

Abbildung 5: Ebenen von Diversität in der AEA



Quelle: Österreichische Energieagentur

3.1.3 Diversity-Beauftragte

Im März 2023 wurden erstmals zwei Diversity-Beauftragte für die Österreichische Energieagentur eingesetzt. Die Diversity-Beauftragten, die zeitgleich auch Gleichstellungsbeauftragte sind, fungieren als erste zentrale Anlaufstelle für alle Kollegen und Kolleginnen rund um das Thema Diversität und Gleichstellung. Ziel der Diversity-Beauftragten ist es, neue Strukturen, ein breiteres Bewusstsein, ein achtsames Miteinander und (non)verbale Sensibilisierung voranzutreiben. Den Diversity-Beauftragten wird pro Jahr ein Stundenkontingent für ihre Tätigkeiten zur Verfügung gestellt.

3.1.4 Die Diversity-Arbeitsgruppe

Aufgrund des großen Interesses wurden sowohl eine Arbeitsgruppe als auch eine Diversity-Interessensgemeinschaft (D-IG) gegründet. Die Arbeitsgruppe besteht derzeit aus 4 Personen und unterstützt die Diversity-Beauftragten in ihrer Arbeit. Die D-IG wiederum versteht sich als erweiterte Arbeitsgruppe, welche laufend informiert wird und Inputs liefern kann und soll. Derzeit besteht dieses Team aus 37 Mitgliedern, welche sich regelmäßig über MS-Team austauschen. Ein Beitritt zur D-IG ist jeder Kollegin und jedem Kollegen jederzeit möglich.

3.1.5 Barrierefreiheit

Die AEA sorgt nach dem Web-Zugänglichkeitsgesetz § 3 WZG dafür, dass ihre digitalen Informationsangebote barrierefrei gestaltet sind – sowohl auf der eigenen Website als auch in mobilen Anwendungen.

3.1.6 Mitarbeiter:innenzufriedenheit

Der Betriebsrat der AEA führt in regelmäßigen Abständen eine Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Die nächste Befragung ist für den Zeitraum Februar bis März 2024 geplant. Folgende Themenbereiche werden abgefragt:

- Team
- Arbeitsorganisation und -prozesse
- Gestaltungsfreiheit und Verantwortungsübernahme
- Führung
- Kommunikation
- Strategie und Innovation
- Persönliche und berufliche Weiterentwicklung
- Kultur und Werte
- Digitalisierung

Nach der Auswertung werden die Ergebnisse präsentiert und den Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse fließen maßgeblich in die Betriebsratsarbeit ein.

3.1.7 Onboarding-Prozess

Neue Mitarbeiter:innen der AEA werden in einem Onboarding-Prozess begleitet und bekommen einen „fachlichen“ und einen „sozialen“ Buddy zur Seite gestellt. Letzterer soll für Fragen außerhalb des Fachbereichs zur Verfügung stehen beziehungsweise den Start erleichtern.

3.2 B9: Gesundheit und Arbeitsschutz

Seit Oktober 2023 bietet die Österreichische Energieagentur allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung durch Supervision, Beratung und Coaching im Arbeitskontext an. Dieses Angebot kann anonym und im Ausmaß von 4 Einheiten pro Jahr genutzt werden.

Für das Jahr 2024 ist eine Umfrage zum Thema Arbeitsbelastung geplant.

3.3 B10: Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

3.3.1 Gender Pay Gap

Der Punkt Gender Pay Gap ist für Unternehmen mit weniger als 150 Angestellten nicht verpflichtend zu berichten. Zum Stichtag 31.12.2023 waren 108 Personen in der AEA beschäftigt.

3.3.2 Tarifbestimmungen

Die Österreichische Energieagentur unterliegt keinem Kollektivvertrag.

3.3.3 Aus- und Weiterbildung

Abbildung 6 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt die in Anspruch genommenen Weiterbildungsstunden je Mitarbeiter und Mitarbeiterin im Jahr 2023, aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Hierbei nahmen Mitarbeiterinnen durchschnittlich 13 Weiterbildungsstunden und Mitarbeiter 11 Weiterbildungsstunden in Anspruch.

Abbildung 6: Durchschnittliche Weiterbildungsstunden je Mitarbeiter und Mitarbeiterin, 2023



Quelle: Österreichische Energieagentur

Wissensaustausch-Format „Frag Martin“ – Seit Beginn 2022 gibt es die interne Fachveranstaltungsreihe „Frag Martin“. Pro Ausgabe erklärt eine Person oder ein Arbeitsteam aus der AEA ein Energiethema für interessierte Kolleginnen und Kollegen. Das Format soll möglichst informell sein; nach einem kurzen Impulsvortrag haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Im Jahr 2023 gab es unter anderem diese Themen (Auszug): Energiearmut, Klimakommunikation, Energiegemeinschaften, erneuerbare Gase und Mobilitätsmasterplan. „Frag Martin“ findet alle 4 bis 6 Wochen ab 17 Uhr jeweils für eine Stunde statt, die Teilnahme ist freiwillig. Danach gibt es noch die Möglichkeit für ein geselliges Ausklingen des Abends.

3.4 Weitere Themen

3.4.1 Projekt „Starthilfe“

Die Österreichische Energieagentur hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein (Geltungsbereich Scope-1 und -2). Auf dem Weg zum Ziel werden ab sofort die jährlichen CO₂-Emissionen, verursacht am Bürostandort und durch Dienstreisen, ermittelt und monetär bewertet. Dieses CO₂-Budget wird als Summe für gemeinnützige und mildtätige Vereine ausgeschrieben und soll diese in ihren Klimaschutzprojekten unterstützen. Vereine können zu Jahresbeginn ihre Projekte einreichen, eine AEA-interne Jury ermittelt das zu unterstützende Projekt.

2023: Photovoltaikanlage für Caritas Wohnhaus in Schrems – Im vergangenen Jahr hat die Österreichische Energieagentur ein Projekt der Caritas Sankt Pölten unterstützt. Das Wohnhaus in Schrems, in dem derzeit rund 25 Personen mit Behinderung leben, hat im Zuge eines Zubaus auch eine Photovoltaikanlage bekommen. Die beiden PV-Module tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohnhaus ab sofort einen großen Teil seines Stroms selbst und aus erneuerbaren Quellen erzeugen kann. Im neuen Bauteil des Hauses wurde ein Aufenthaltsort für jene Bewohner:innen geschaffen, die bereits in Pension sind – sie können nun den Sonnenstrom direkt bei sämtlichen Aktivitäten untertags verwenden.

Projekt „Starthilfe“ mit Mehrfachnutzen – Parallel zur Unterstützung eines Vereins bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen treibt die Österreichische Energieagentur den Prozess zur eigenen Klimaneutralität mit Einsparungen und Energieträgerwechsel voran. Aus den Erfahrungen und Methoden entwickelt das

Projektteam ein eigenes Tool, das künftig auch von anderen Organisationen eingesetzt werden kann. So hat das Klimaziel der Österreichischen Energieagentur mehrfachen Nutzen: CO₂-Emissionen werden ab dem ersten Projektjahr eingespart. Zivilgesellschaftliche Organisationen profitieren vom fachlichen und finanziellen Support. Das aus dem Projekt entwickelte Tool kann branchenübergreifend eingesetzt werden, um künftig möglichst viele Unternehmen und Organisationen dabei zu unterstützen, klimaneutral zu werden.

3.5 B11: Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher:innen und Endverbraucher:innen

Die Tätigkeit der Österreichischen Energieagentur hat keinen relevanten Einfluss auf die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher:innen und Endverbraucher:innen.

4 Unternehmensführung

Die AEA wird im Berichtsjahr 2023 nach außen von einem Geschäftsführer vertreten. Diesem obliegt die Leitung der AEA in allen geschäftlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten, gemäß Gesetz und Vereinsstatut. In der Führung der wissenschaftlichen Agenden ist der Geschäftsführer der AEA gemäß Vereinsstatut unabhängig. Hinsichtlich der geschäftlichen Angelegenheiten bestehen seit Juni folgende Überwachungsorgane: die Generalversammlung, der Vorstand und das Kontrollorgan der AEA. Der Vorstand der AEA wird gemäß Vereinsstatut aus Vertreter:innen des Bundes und der Landeshauptleutekonferenz besetzt. Mitglieder des Kontrollorgans der AEA werden von der Generalversammlung nach Nominierung durch die Vereinsmitglieder-Gruppen (Bundesländer, Energieversorger und Interessenvertretungen) gewählt. Zudem kommt dem Betriebsrat der AEA ein Entsendungsrecht für ein Mitglied des Kontrollorgans zu.

Neben den vereinsinternen Überwachungsorganen kommt dem obersten Kontrollorgan des Bundes, dem Rechnungshof Österreich, eine Prüfkompetenz über die Gebarung der AEA zu (nach Artikel 126b Absatz 2 zweiter Satz Bundes-Verfassungsgesetz/B-VG).

Durch die genannte Gremienstruktur sowie bestehende interne und externe Kontrollsysteme wird eine transparente, wirtschaftliche und wirkungsorientierte Unternehmensführung sichergestellt.

4.1 B12: Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Durch die bestehende Prüfungszuständigkeit des österreichischen Rechnungshofs fallen Mitglieder unserer Organe und alle Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die AEA unter den Begriff des „Amtsträgers“ gemäß Strafgesetzbuch (StGB). Die Korruptionstatbestände Bestechlichkeit und Bestechung (§ 304 StGB und § 307 StGB), Vorteilsannahme und -zuwendung (§§ 305 bis 307b StGB) sowie verbotene Intervention (§ 308 StGB) sind daher besonders beachtlich, weil direkt anwendbar.

Im Berichtsjahr 2023 wurden Compliance-Richtlinien zur Korruptionsprävention sowie dafür vorgesehene Mitarbeiter:innenschulungen überarbeitet.

4.1.1 Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie

Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Meldestelle für Hinweisgeber:innen entsprechend dem Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG) eingerichtet. Alle Mitarbeiter:innen der AEA können Hinweise über Missstände mündlich, aber auch schriftlich und anonym einmelden. Auch ehemaligen Mitarbeiter:innen der AEA wird die Möglichkeit geboten, über eine bekannt gegebene Telefonnummer Hinweise zu melden, falls sie aufgrund ihrer früheren beruflichen Verbindung mit der AEA dies tun wollen.

Die Leitung der Rechtsabteilung der AEA wurde als interne Anlaufstelle mit der Entgegennahme und Bearbeitung von gemeldeten Hinweisen betraut und dafür auch weisungsfrei gestellt.

4.1.2 Corporate Governance

Die AEA ist als gemeinnütziger wissenschaftlicher Verein organisiert und führt dem Vereinszweck entsprechend vornehmlich Projekte im Energie- und Klimaschutzbereich für öffentliche Auftraggeber durch.

Das Vereinsgesetz sieht keine verpflichtende Anwendung des B-PCGK und keine verpflichtende Erstellung und Veröffentlichung eines Corporate-Governance-Berichtes vor. Aufgrund der Besetzung der Überwachungsorgane durch Vertreter:innen der öffentlichen Hand und der hohen Anzahl von Projektbeauftragungen durch öffentliche Auftraggeber hat sich die AEA jedoch zu einem höheren Maß an Publizität und Transparenz entschlossen und bekennt sich zur freiwilligen Anwendung des B-PCGK.

Im Berichtsjahr 2023 wurde die Anwendung des B-PCGK in der AEA auch statutarisch verankert. Soweit die Bestimmungen des B-PCGK mit der AEA als Verein im Sinne des Vereinsgesetzes vereinbar sind, bekennt sich die AEA zu deren Umsetzung (Artikel 2 Absatz 4 AEA-Vereinsstatut 2023). Gemäß Punkt 5 B-PCGK verpflichtet sich die AEA daher, einen Bericht über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Jahresabschluss zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Corporate-Governance-Bericht wird auf der [Unternehmenswebsite](#) veröffentlicht.

4.1.3 Compliance

Weitere Aktualisierungen und Erweiterungen der bestehenden Handbücher „Datenschutz“ und „Compliance“ sind für das Jahr 2024 geplant.

Übersicht der Berichtspflichten

	Relevanz	Seite
B1: Grundlagen für die Erstellung	Zutreffend	5
B2: Praktiken für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft	Nicht zutreffend	6
B3: Energie und Treibhausgasemissionen	Zutreffend	7
B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	Nicht zutreffend	13
B5: Biologische Vielfalt (Biodiversität)	Nicht zutreffend	14
B6: Wasserverbrauch und Abwasser	Zutreffend	14
B7: Abfallmanagement	Zutreffend	14
B8: Arbeitskräfte – Allgemein	Zutreffend	16
B9: Arbeitskräfte – Gesundheit und Arbeitsschutz	Zutreffend	18
B10: Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	Zutreffend	18
B11: Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher:innen und Endverbraucher:innen	Nicht zutreffend	20
B12: Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Zutreffend	21

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich Stromverbrauch der Stockwerke in den Abrechnungsperioden 2022 und 2023 (ausgenommen Allgemeinflächen) [in kWh]	10
Abbildung 2: Stromverbräuche in den Stockwerken im Zeitverlauf (nicht inkludiert: Verbräuche der Allgemeinflächen sowie des Ost-Teils im 3. Stock)	12
Abbildung 3: Stromverbrauch im Jahresverlauf (nicht inkludiert: Verbräuche der Allgemeinflächen sowie des Ost-Teils im 3. Stock)	12
Abbildung 4: Geschlechterverteilung nach Arbeitszeitmodell, 2023	16
Abbildung 5: Ebenen von Diversität in der AEA	17
Abbildung 6: Durchschnittliche Weiterbildungsstunden je Mitarbeiter und Mitarbeiterin, 2023.....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wärmeverbrauch im Berichtszeitraum 2023.....	7
Tabelle 2: Stromverbrauch und daraus resultierende CO ₂ e-Emissionen im Jahr 2023 (Marktbasiert = MB)	9
Tabelle 3: Primärenergieträgeranteile und CO ₂ e-Emissionen der bezogenen Stromprodukte (2023).....	10
Tabelle 4: Zurückgelegte Dienstreisen im Inland und Ausland, unterschieden nach Verkehrsmittel [km]	13
Tabelle 5: CO ₂ -Emissionen durch Dienstreisen im Inland und Ausland, unterschieden nach Verkehrsmittel.....	13
Tabelle 6: Wasserbezug und Abwasser im Berichtszeitraum 2023	14
Tabelle 7: Abfallmengen der Kategorie „Nicht gefährliche Abfälle“	14

Abkürzungsverzeichnis

AEA	Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
ESRS	European Sustainability Reporting Standard
HSchG	HinweisgeberInnenschutzgesetz
LED	light-emitting diode (Leuchtdiode)
MB	Marktbasiert
SB	Standortbasiert
StGB	Strafgesetzbuch
THG	Treibhausgas
UBA	Umweltbundesamt

Über die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)

Die Österreichische Energieagentur liefert Antworten für die klimaneutrale Zukunft: Ziel ist es, unser Leben und Wirtschaften so auszurichten, dass kein Einfluss mehr auf unser Klima gegeben ist. Neue Technologien, Effizienz sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne, Wasser, Wind und Wald stehen im Mittelpunkt der Lösungen. Dadurch wird für uns und unsere Kinder das Leben in einer intakten Umwelt gesichert und die ökologische Vielfalt erhalten, ohne dabei von Kohle, Öl, Erdgas oder Atomkraft abhängig zu sein.

Das ist die missionzero der Österreichischen Energieagentur.

Mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielfältigen Fachrichtungen beraten auf wissenschaftlicher Basis Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie internationale Organisationen. Sie unterstützen diese beim Umbau des Energiesystems sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Die Österreichische Energieagentur setzt zudem im Auftrag des Bundes die Klimaschutzinitiative klima**aktiv** um. Der Bund, alle Bundesländer, bedeutende Unternehmen der Energiewirtschaft und der Transportbranche, Interessenverbände sowie wissenschaftliche Organisationen sind Mitglieder dieser Agentur.

Die **Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency GmbH** ist eine 100-prozentige Tochter des Vereins Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite: energyagency.at.



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

energyagency.at